



Legende Biotoptypen
nach Biotoptypenwertliste Arbeitskreis Kreis Kleve: Ergänzung zur Berechnung von Eingriffen in Natur und Landschaft im Kreis Kleve, Juni 2001

Versiegelte oder teilversiegelte Flächen

- 1.2 Wohnbauflächen mit nachgeschalteter Versickerung (der Anteil der Grünflächen gem. Code 4.1 errechnet sich nach der GRZ unter Berücksichtigung einer möglichen Überschreitung bis 0,6)
- 1.2 Verkehrsflächen (Straßen) mit nachgeschalteter Versickerung
- 1.2 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung sowie Geh- und Radwege in den Grünflächen mit nachgeschalteter Versickerung

Grünflächen

- 2.2/4 öffentliche Grünflächen (Rasen, Extensivrasen, Staudenrabatten, Bodendecker, Gehölze)
- 4.5

4.1 Zier- und Nutzgarten, strukturmäßig (private Grünflächen, Flächenanteil errechnet auf Grundlage der GRZ)

Gehölze

8.2 Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume

Legende Planzeichen

- Baugrenzen
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsgaragen
- V Verkehrsberuhigter Bereich
- A Fußweg
- Rad- und Fußweg
- zu erhaltender Einzelbaum (keine Bewertung)
- Einzelbaum, Pflanzung geplant

G 6 - 8 zu erhaltende Bäume im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 47 Goch - Teil C

Nr.	Name	STD (cm)	Kronen-D. (m)	Priorität	Erhalt
G6	Spitz-Ahorn	40	10	1	ja
G8	Rot-Buche	45	10	1	ja
G15	Linde	70	12	1	ja

- Grenze Plangebiet Gesamtgelände Reichswaldkaserne
- Grenze Plangebiet B-Plan Nr. 47 Goch - Teil C
- Plangebiet B-Pläne Nr. 47 Goch - Teil A und B rechtskräftig

Plangrundlage: Städtebaulicher Entwurf der Stadt Goch, Stand 02.08.2017

Risikomindernde-, meidende Maßnahmen

Risikomindernde Maßnahme 1 (RM 1): Erhalt und Schutz des Baumbestandes
Baumbestand, der als zu erhaltend gekennzeichnet und im Bebauungsplan festgesetzt ist, ist während der Baumaßnahme nach den Vorschriften der RAS LP 4 und der DIN 19920 zu schützen. Bei Baumaßnahmen im Umfeld der Bäume sind folgende Maßnahmen besonders zu beachten:
- Arbeiten (dazu zählen auch das Befahren oder die Lagerung von Materialien) wie auch Eingriffe in den Wurzelraum im Kronenbereich plus 1,50 m Radius der zu erhaltenden Bäume sind grundsätzlich unzulässig; bei besonderer Erfordernis (z.B. Befestigung von Wegen- oder Plätzen im Randbereich der Kronenraute) ist eine Ausnahme dieser Regelung in Abstimmung mit der ULB möglich;
- Der Baumkronbereich plus 1,50 m Radius (gemäß RAS LP 4) ist vor Beginn der Baumaßnahmen mit stabilen Schutzzäunen zu umschließen. Hierbei sind die Schutzzäune so anzuordnen, dass die Gruppen vollständig geschützt sind. Die Schutzzäune sind während der gesamten Baumaßnahme aufrecht zu erhalten. Als stabile Zäune gelten verschraubte, nicht versetzbare Bauzaunelemente oder Holzläste mit einer doppelten Querverlängerung.

Risikomindernde Maßnahme 2 (RM 2): Erhalt von Grünflächen im Norden
Maßnahme liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 47 Goch - Teil C

Risikomindernde Maßnahme 3 (RM 3): Naturnahe Gestaltung von Uferzonen
Maßnahme liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 47 Goch - Teil C

Risikomindernde Maßnahme 4 (RM 4): Bauzeitenregelung und Vorgehensweise Gebäudeabbruch, Rodung - wurden bei der Baufeldräumung berücksichtigt

Risikomindernde Maßnahme 5 (RM 5): Fledermausfreundliche Gestaltung von Fassaden und Dächern
In der ASP (IVOR, Düsseldorf 2012) wird insbesondere zur Förderung von den im Planungsraum nachgewiesenen Zwerg- und Breitflügel-Fledermäusen empfohlen, Dächer und Fassaden „fledermausfreundlich“ zu gestalten. Hierzu sind an den Fassaden z.B. vorgefertigte Einbauten, Kästen oder Bretter anzubringen.

Risikomindernde Maßnahme 6 (RM 6): Naturnahe Sohlfestigung des Sees
Maßnahme liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 47 Goch - Teil C

Risikomindernde Maßnahme 7 (RM 7): Wasserdurchlässige Wegebefestigung
Maßnahme liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 47 Goch - Teil C

Risikomindernde Maßnahme 8 (RM 8): Versickerung Niederschlagswasser
Das Niederschlagswasser von den privaten befestigten und überbauten Flächen ist über die belebte Bodenschicht in den Privatgrundstücken zu versickern.

Risikomindernde Maßnahme 9 (RM 9): Einleitung Niederschlagswasser in den See
Das nur schwach belastete Niederschlagswasser von den öffentlichen Verkehrsflächen ist in den See einzuleiten.

Kompensationsmaßnahmen

Maßnahme 1 (M1): Herstellen öffentlicher Grünflächen
Ziel:
- Erhöhung der Habitatfunktion für Flora und Fauna
- Gestaltung des Landschaftsbildes
- Erhöhung der Erholungsfunktion

Maßnahmenbeschreibung:
Im Plangebiet sieht der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 47 Goch - C die Anlage von ca. 0,32 ha öffentlicher Grünflächen (einschl. geplanter Baumpflanzungen) vor. Hierbei handelt es sich um schmale, wegbegleitende und größere, zusammenhängende Flächen in Verbindung mit geplanten Grünachsen und den Wasserflächen. Die öffentlichen Grünflächen sind wie folgt herzustellen:
- 50% als Intensivrasen (Biotoptyp 4.4)
- 30% als Extensivrasen (Wiese, selten gemähtes hochwachsendes Gras und Staudenrabatten, Bodendecker (Biotoptyp 4.5) und
- 20% Gehölzplanzung (Biotoptyp 2.2).

Auf die Vorgabe einer Pflanzliste und von Pflanzqualitäten wird verzichtet, da es sich um gestaltete öffentliche Grünflächen und Straßenbegleitgrün handelt. Soweit möglich, sind auch heimische Laubgehölze zu verwenden.

Maßnahme 2 (M2): Anlage extensiver Grünflächen
Maßnahme liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 47 Goch - Teil C

Maßnahme 3 (M3): Anlage einer Streuobstwiese
Maßnahme liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 47 Goch - Teil C

Maßnahme 4 (M4): Baumpflanzung (79 Stück)
Ziel:
- Neugestaltung des Ortsbildes
- Erhöhung der Strukturvielfalt für Flora und Fauna

Maßnahmenbeschreibung:
Im Straßenraum und begleitend zu den Fuß-/Radwegen sind im Plangebiet 79 Laubbäume anzupflanzeln. Davon sind 21 Bäume im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen, 16 Bäume im Bereich der Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung, 9 Bäume im allgemeinen Wohngebiet WA1 und 33 Bäume im Bereich der Grünflächen (Code 2.2/4.4.5) zu pflanzen. In den Straßen sind die Bäume als Hochstamm, in den Grünflächen können sie z.T. auch als Solitär gepflanzt werden. Die offene Fläche der Baumstehenden muss im Straßenraum mindestens je 4 m² pro Baum, die Tiefe der Baumgruben mindestens 1,50 m mit Anschluss an den gewachsenen Boden betragen. Die Baumgruben sind mit einem geeigneten Substrat entsprechend den Vorgaben der FLK (Forschungsgemeinschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) zu verfüllen. Für die Pflanzung sind ausschließlich Laubbäume zu verwenden. Die Pflanzliste im Erläuterungsbericht zum LBP dient als Empfehlung. Aufgrund der teilweise beengten Raumverhältnisse sollten entlang der Wege und zwischen den Wohnbauflächen weitgehend schmalkronige Zusatzenformen von Bäumen gepflanzt werden. Für den Straßenraum sind Züchtungen auszuwählen, die die besonderen Standortgegebenheiten tolerieren.

Pflanzliste Bäume (s. Erläuterungsbericht zum LBP)

Ausführung/Pflege:
- Pflanzung der Bäume mindestens in der Qualität als Hochstamm, 3xv. m. Db., Stammumfang 16 - 18 cm oder als Solitär, 3xv. m. Db., Höhe 300 - 350 cm,
- Pflanzabstand: mind. 8 - 12 m bei einer Allee (je nach Baumart),
- Sicherung der Bäume mit Pfahlbock, bei Hochstämmen Anbringung eines Stammschutzes,
- fachgerechter Erziehungsschnitt der Krone,
- Durchführung einer Fertigstellungs- und Entwicklungsplanung einschl. Kontrolle der Bauverankerung.

Planexterne Maßnahmen

Das darüber hinaus verbleibende Punktedefizit der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbewertung kann durch Maßnahmen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 47 Goch - Teil A und Teil B sowie durch Maßnahmen im Bereich der Okokontofläche der Stadt Goch (Gem. Kerwendonk, Flur 4, Flurstück 511) ausgeglichen werden.

Index	Datum	Name	Änderungsbeschreibung
Bauvorhaben: Reichswaldkaserne Goch - Bebauungsplan Nr. 47 Goch - Teil C (3. Bauabschnitt)			Auf der Schanz 68 47652 Weeze-Wemb Fon 02837 / 961277 - Fax 961276 e-mail: seeling.kappert@online.de
Auftraggeber/-in: Stadt Goch, Abteilungsleitung Stadtplanung / Bauordnung Markt 2, 47574 Goch			
Darstellung: LBP - Vorhaben- und Maßnahmenplan - Teil C			
M: 1:1.000		Dat.: 30.08.2017	
Plan Nr.: 1712.02.1a		Größe: ca. 95,5 x 79 cm	
Bauherr:		gez.: S.S.-K., S.H. Architekt:	

